



## PATENTSCHRIFT

— № 110813 —

~~KLASSE 77: SPORT.~~

HENRY BOINET &amp; CIE IN PARIS.

Anker für Luftschiffe.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 11. Mai 1899 ab.

Vorliegende Erfindung hat einen verbesserten Anker für Luftschiffe zum Gegenstande, dessen Form und Einrichtung die feste und selbstthätige Verankerung des Luftschiffes gestattet, gleichgültig, an welchem Orte sich dasselbe befindet.

Ankererdpfähle, welche durch nachträglich hervorgespreizte Arme im Boden befestigt werden, sind aus der Patentschrift 96596 bekannt. Nach vorliegender Erfindung wird unter Anwendung des gleichen Principes die Form des Ankers geändert und die Wirkung desselben zu einer selbstthätigen gemacht.

Die Zeichnung zeigt eine Ausführungsform der Erfindung in zwei verschiedenen Stellungen.

Fig. 1 ist ein senkrechter Schnitt durch den Anker in geschlossener Lage und

Fig. 2 ein ebensolcher Schnitt durch den geöffneten Anker.

Der Anker besteht aus einem Stahlrohr 17, welches in eine volle Stahlspitze 18 endigt, die in das härteste Erdreich eindringen kann. Da der Schwerpunkt des Ankers in seinem unteren Theile liegt, so wird der Anker immer mit seiner Spitze auf den Erdboden treffen. Die vasenförmige Gestaltung des oberen Theiles verhindert ein gänzlichliches Einsinken des Ankers in den Erdboden.

In dem Rohre 17 wird eine bewegliche Stange 19 geführt, welche am oberen, aus dem Rohr herausragenden Ende eine Oese zur Befestigung des Seilendes hat, während an deren unterem Ende zwei oder mehr gekrümmte Arme 21 auf einem gemeinschaftlichen Drehzapfen angelenkt sind. Im Ruhezustande be-

finden sich die Enden der Arme Oeffnungen 22 gegenüber, die im Stahlrohr vorgesehen sind.

Der vom Ballon ausgeworfene Anker fällt mit seiner Spitze auf den Erdboden und dringt in diesen tief ein. Ist dies geschehen, so zieht der Ballon mittelst seines Ankerseiles an der Stange 19 und hebt dieselbe, so daß die Arme 21 durch die Oeffnungen 22 des Stahlrohres hindurchtreten, infolge dessen der Anker im Erdreich vollkommen sicher befestigt wird.

Um den Anker aus dem Erdreich zu lösen, genügt es, auf die Stange 19 zu drücken, wodurch die Arme 21 genöthigt werden, in das Stahlrohr zurückzutreten, worauf man den Anker an den an seinem oberen Theile angeordneten Ringen herausheben kann.

## PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Ein Anker für Luftschiffe, dadurch gekennzeichnet, daß in einem beim Niederfallen in den Erdboden eindringenden Körper bewegliche Arme angebracht sind, welche aus dem Körper seitlich heraustreten und den in den Erdboden eingedrungenen Anker festsetzen, sobald am Ankerseil gezogen wird.
2. Eine Ausführungsform des Ankers nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch ein oben vasenförmig gestaltetes und unten in eine Spitze endigendes Stahlrohr und eine in diesem geführte Stange, welche einerseits mit dem Ankerseil und andererseits mit den beweglichen Armen verbunden ist, welche letztere beim Hochgehen der Stange durch Oeffnungen des Stahlrohres hindurch in das Erdreich eindringen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Eigenthum  
des Kaiserlichen  
Patentamts.

Nr 110813 — ~~KLASSE 77~~

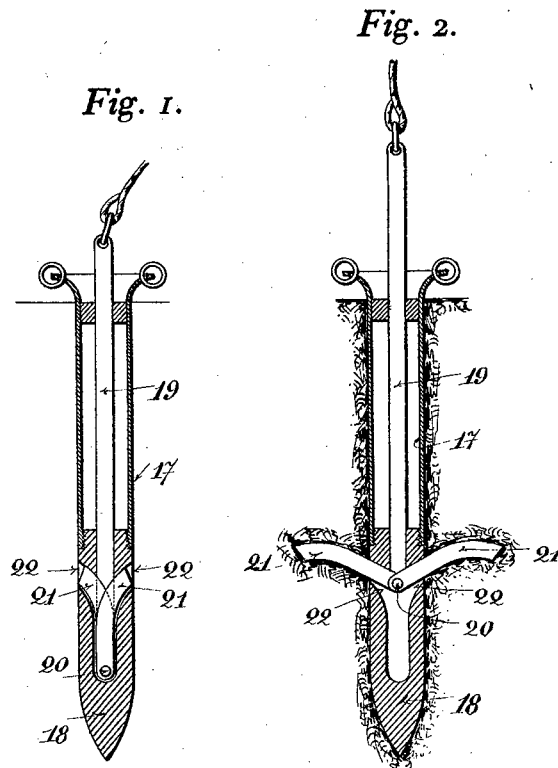
AUSGEBEN DEN 15. JUNI 1900.

*M. W. G. 40*

**Gelöscht**

HENRY BOINET & CIE IN PARIS.

Anker für Luftschiffe.



Zu der Patentschrift

**N<sup>o</sup> 110813.**

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.